

Aushanggesetze: Sparen Sie sich teures Bußgeld!

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie gewusst, dass jeder Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, seine Mitarbeiter über bestimmte Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen zu informieren, und zwar in der jeweils gültigen Fassung? Bei Missachtung drohen Bußgelder von bis zu 2.500 EUR. Das lässt sich leicht vermeiden. Deshalb haben wir Ihrer Lieferung die aktuelle Ausgabe der „Aushanggesetze“ beigelegt – für nur 24,80 EUR.

Änderungen seit Mai 2011:

- **Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz** wurde durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 und im Rahmen der Aufhebung der Vorschriften zum elektronischen Entgeltnachweis geändert.
- **Das Teilzeit- und Befristungsgesetz und Mutterschutzgesetz** wurden geändert durch das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“.
- Änderungen im **Jugendarbeitsschutzgesetz** (§ 52 JArbSchG).
- **Für Schwerbehinderte** wurde die Beschränkung der unentgeltlichen Nutzung von Eisenbahnen im Nah- und Fernverkehr auf den Umkreis von 50km rund um den Wohnort oder den gewöhnlichen Aufenthaltsort aufgehoben (§ 147 SGB IX).
- Darüber hinaus wurde die Broschüre um weitere wichtige arbeitsschutzrechtliche Vorschriften ergänzt; z. B. **Lastenhandhabungsverordnung, Mindestarbeitsbedingungengesetz und PSA-Benutzungsverordnung.**

Wichtig: Versäumen Sie nicht, die alte Ausgabe der Broschüre gegen die neue auszutauschen und erfüllen Sie so sicher Ihre Aushangpflicht. Hängen Sie die Aushanggesetze an einem gut zugänglichen Ort aus, z. B. am Schwarzen Brett oder in der Teeküche. Nur wenn alle Mitarbeiter darauf zugreifen können, erfüllen Sie Ihre Aushangpflicht richtig. Mit der praktischen Lochung der Broschüre ist das Aufhängen ganz einfach!

Falls Sie diese Broschüre nicht nutzen möchten, sind Sie selbstverständlich zu keiner Abnahme verpflichtet. Schicken Sie das Buch in diesem Fall einfach an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Margit Straub
Chefredakteurin